

Technische Angaben über Feuerungsanlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder ausfüllen

Die Feuerungsanlage wird errichtet

- a) als verfahrensfreie Baumaßnahme nach § 50 Abs. 1 LBO i.V.m. Anhang Nr. 3a.
Dieser Vordruck muss **mindestens 10 Tage** vor Beginn der Ausführung dem/der **Bev.Bezirksschornsteinfeger/in** vorgelegt werden.
- b) als Bestandteil eines kenntnisgabepflichtigen Bauvorhabens nach § 51 LBO.
Dieser Vordruck muss **vor Baubeginn** dem/der **Bev.Bezirksschornsteinfeger/in** vorgelegt werden.
- c) als Bestandteil eines genehmigungspflichtigen Bauvorhabens nach § 49 LBO.
Dieser Vordruck ist zusammen mit den Bauvorlagen bei der **Gemeinde** einzureichen.

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, E-Mail², Telefon²

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

3. Bauvorhaben

kurze Bezeichnung

4. Abgasanlage Für jede Abgasanlage (Abgasleitung / Schornstein) ist ein eigener Vordruck zu verwenden.

Schornstein	Abgasleitung	Luft-Abgas-System	System (Typ, Verwendbarkeitsnachweis)
Einfachbelegung	Mehrfachbelegung	Feuchteunempfindlich	
Unterdruckbetrieb	Überdruckbetrieb	Feuchteempfindlich	Montageanlage (siehe Tabelle unten)

	Baustoff	Dicke in cm	Fabrikat, Typ	Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Norm oder Zulassung)
Innenschale				
Dämmstoff				
Ringspalt	_____		_____	_____
Außenschale oder Schacht	F 30 F 90			

Wirksame Höhe (Höhe über dem Anschluss der obersten Feuerstätte)

m

Lichte Weite

cm x

cm oder

cm ø

Bemessung

nach Herstellerangaben

nach DIN

Berechnung liegt bei

¹ bitte Ansprechpartner/in einfügen

² Angabe freiwillig

5. Feuerstätten

Hersteller, Typ	Art der Feuerstätte	Nennwärme- leistung (kW)	Abgas- temp. °C	Brennstoff (Nr. s. unten)	Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Norm o. Zulassung)

Brennstoffe: 1 = Festbrennstoff; 2 = Heizöl; 3 = Erdgas; 4 = Flüssiggas; 5 = sonstige:

Feuerungs- einrichtung	mit Gebläse	mit Strömungssicherung	Luftversorgung vom Aufstellraum
	ohne Gebläse	ohne Strömungssicherung	Luftversorgung vom Freien
	verbrennungsluftumspülte Abgasleitung im Aufstellraum		

6. Lüftungseinrichtungen

(Keine Angaben notwendig bei Feuerstätten mit einer Nennwärmeleistung bis 35 kW, wenn Raumgröße oder Lüftungsverbund mit angrenzenden Räumen ausreicht oder bei Verbrennungsluftversorgung vom Freien)

Lüftung des Heizraums / Aufstellraums

durch Zuluftöffnung, cm ²	durch Zuluftleitung, cm ²	durch Abluftöffnung, cm ²	durch Ablufschacht, cm ²

7. Sonstige Angaben

(Angaben soweit sie zur Beurteilung der Anlage erforderlich oder hilfreich sind)

Bauherr/in		Datum, Unterschrift
Entwurfsverfasser/in, Fachplaner/in oder Fachunternehmer/in	Name	Datum, Unterschrift

Hinweis:

Bei Errichtung und Betrieb von Feuerungsanlagen sind insbesondere auch die Regelungen des Immissions-schutzrechts (z.B. 1. BImSchV) und der Erneuerbaren-Wärme-Gesetze zu beachten.